



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 06.06.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· **Handelsname:** *Petroleum normal*

· **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Verwendung - Industrie:

Herstellung des Stoffes

Verteilung des Stoffes

Verwendung als Zwischenprodukt

Zubereitung und (Um-) Packen von Stoffen und Gemischen

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle

Verwendung als Bindemittel und Trennmittel

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

Verwendung in Laboratorien

Verwendung - Gewebe:

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe (geringe Freisetzung)

Schmierstoffe (hohe Freisetzung)

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle

Verwendung als Bindemittel und Trennmittel

Agrochemische Verwendungen

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

Anwendungen im Straßenbau und in der Bauindustrie

Verwendung in Laboratorien

Verwendung - Verbraucher:

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe (geringe Freisetzung)

Schmierstoffe (hohe Freisetzung)

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

· **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Von oben nicht aufgeführten Verwendungen wird abgeraten, da diese nicht als identifiziert gelten.

· **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

· **Lieferant:**

Willy Faigle GmbH & Co KG

Krüzastrasse 1

6912 Hörbranz

Tel. +43 5573 85899

Fax +43 5573 85899 4

office@bueffel.at

www.bueffel.at

· **Auskunftgebender Bereich:**

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Herr Faigle, Tel.: +43 5573 85899, Email: office@bueffel.at

· **1.4 Notrufnummer:**

Willy Faigle GmbH & Co KG

Tel. +43 5573 85899

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich an der 1. Medizinischen Universitätsklinik,

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 06.06.2013

Handelsname: Petroleum normal

A - 1090 Wien, Währinger Gürtel 10 - 20, Tel. +43 1 / 406 43 43 - 0

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS08

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25 %)
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten

· Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Sowohl die Flüssigkeit als auch die Dämpfe/Aerosole sind brennbar.
Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische / elektrische Ausrüstung) entzündet werden.
Das Material ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf.
Die Dämpfe / Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.
Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.
Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: **ASPIRATIONSGEFAHR!**
Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen.
Gefahr der Hautresorption.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Das Produkt erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

· **vPvB:** Das Produkt erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 06.06.2013

Handelsname: Petroleum normal

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
- **Beschreibung:** Aliphatisches, cycloaliphatisches und aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

EG-Nummer: 919-164-8 Registrierungsnummer: 01-2119473977-17	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25 %) <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> STÖT RE I, H372; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 3, H412	60-90%
EG-Nummer: 926-141-6 Registrierungsnummer: 01-2119456620-43	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> Asp. Tox. 1, H304	10-40%

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:**
 - Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
 - Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 - Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
 - Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
- **nach Einatmen:**
 - Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
 - Bei Atemstillstand künstliche Beatmung mittels Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät durchführen.
 - Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder SDB vorzeigen.
- **nach Hautkontakt:**
 - Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 - Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.
- **nach Augenkontakt:**



Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- **nach Verschlucken:**
 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
 - Nichts zu Essen und zu Trinken geben.
 - Sofort Arzt hinzuziehen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
 - Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: **ASPIRATIONSGEFAHR!**
 - Symptome: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen.
 - Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie).
 - Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
 - Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).
 - Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.
 - Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.
 - Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Petroleum normal

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **5.1 Löschmittel**

· **Geeignete Löschmittel:**

Schaum
Trockenlöschmittel
Wasserdampf
Löschpulver
Kohlendioxid

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

· **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höheren Konzentration sammeln und wieder entzünden.

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

· **Besondere Schutzausrüstung:**



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· **Weitere Angaben:**

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren.

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Gefährdete Behälter mit Wasserdampfstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Im Brandfall gefährdete Behälter separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich.

Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Nicht benötigte Personen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Leaks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten.

Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wasserdampfstrahl niederschlagen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 06.06.2013

Handelsname: Petroleum normal

(Fortsetzung von Seite 4)

Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen).

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

• **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Wenn möglich Lecks schließen.

Produkt in gekennzeichnete Behälter pumpen, wenn technisch möglich.

Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen.

Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen.

In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergiermittel einsetzen.

Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen, Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit beeinflusst werden.

Es wird erwartet, dass das Produkt relativ schnell von der Wasseroberfläche verdunstet.

• **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Art der Schutzausrüstung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und auf die Situation anzupassen.

Siehe auch Kap. 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

• **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.

Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auffangwannen) Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden.

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin

Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Dampf oder Nebel nicht einatmen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

• **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Erforderliche Maßnahmen zum Brandschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Brandklasse B nach DIN EN 2

Temperaturklasse: T 3 (Zündtemperatur > 200°C).

• **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

• **Lagerung:**

• **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Geeignete Behälter: Tankwagen, IBC, Fass, Kanne

Geeignete Materialien: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon

Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

• **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 06.06.2013

Handelsname: Petroleum normal

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden.
Behälter dicht geschlossen halten.
Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar.
- **Empfohlene Lagertemperatur:** Raumtemperatur
- **Lagerklasse:**
10 - Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3)(TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7 "Handhabung und Lagerung".
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei
AGW (DE): 300 mg/m³, Spitzenbegrenzung 2 (II), TRGS 900 RCP-Methode
- **Zusätzliche Hinweise:**
Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.
Der DNEL und die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben.
Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH).
OELs gelten als sichere Expositionsgrenzwerte für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL).
Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen.
Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
- **Atemschutz:**
Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten.
Prozessemission direkt an der Quelle überwachen.
Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten. Weitere Informationen können bei der BG-Chemie (Deutschland) eingeholt werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 06.06.2013

Handelsname: Petroleum normal

(Fortsetzung von Seite 6)

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.
Tragezeitbegrenzungen beachten.



Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A)(Kennfarbe braun)).

· Handschutz:

Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Beim Tragen von Schutzhandschuhe über einen längeren Zeitraum sind Baumwollunterziehhandschuhe zu empfehlen.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

· **Handschuhmaterial** Schutzhandschuhe aus Viton z.B. Vitojekt 890 (Viton) der Firma KCL.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** ≥ 480 min (DIN EN 374)

· Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (CEN: EN 166:2001)

· Körperschutz:

Je nach Situation ist ggf. ein schwer entflammbarer Chemikalienschutzanzug, chemikalienbeständige und antistatische Sicherheitsschuhe nötig.

Die normale Schutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: farblos

· **Geruch:** benzinartig, kräftig

· **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.

· **pH-Wert:** nicht anwendbar

· Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich: 185 /230°C (DIN EN ISO 3405)

Erstarrungstemperatur/-bereich: < -20°C

· **Flammpunkt:** 65°C (DIN EN ISO 2719)

· **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** technisch nicht durchführbar

· **Zündtemperatur:** > 200°C

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 06.06.2013

Handelsname: Petroleum normal

(Fortsetzung von Seite 7)

· Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

· Explosionsgrenzen:	
untere:	0,6 Vol %
obere:	7,0 Vol %
· Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend

· Dampfdruck bei 20°C:	< 1 hPa berechnet
-------------------------------	----------------------

· Dichte bei 15°C:	799,0 kg/m ³ (DIN 51757)
· Dampfdichte:	> 1 (101,3 kPa/Luft=1)
· Verdampfungsgeschwindigkeit	~ 300 (DIN 53170) (Ether=1)

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	fast unlöslich
organischen Lösemitteln:	mischbar

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden
--	-----------------------

· Viskosität:	
kinematisch bei 20°C:	1,8 mm ² /s (ASTM D70 42-04) 1,3 mm ² /s bei 40 °C (ASTM D70-42-04)
· 9.2 Sonstige Angaben	nicht selbstzersetzlich nicht pyrophor bildet keine entzündbaren Gase bei Berührung mit Wasser das Produkt enthält keine organischen Peroxide das Produkt wirkt nicht korrosiv gegenüber Metallen Leitfähigkeit: nicht leitfähig
· Hygroskopie:	nicht hygroskopisch

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Das Produkt ist ein inerte Kohlenwasserstoff.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Selbstentzündungstemperatur: > 200°C
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Das Produkt ist ein inerte Kohlenwasserstoff.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Das Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Nicht als Toxisch eingestuft.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	LD50	> 15000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 äquivalent) strukturell ähnliche Stoffe
Dermal	LD50	~ 3400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402 äquivalent)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 06.06.2013

Handelsname: Petroleum normal

(Fortsetzung von Seite 8)

Inhalativ	LC50/4 h	> 13,1 mg/l (Ratte) (OECD 403 äquivalent)
-----------	----------	---

· Einatmen:

Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.

Dämpfe/Aerosole können bei Einatmen oberhalb des Grenzwertes betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem haben.

· Primäre Reizwirkung:**· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht als Hautätzend/-reizend eingestuft; jedoch Kennzeichnung mit EUH 066

· Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht als Augenschädigend/-reizend eingestuft.

· Einatmen: Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Nicht als CMR eingestuft.

· Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht als Zielorganisch - einmalige Exposition (STOT SE 3) eingestuft.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht als Zielorganantoxisch - wiederholte Exposition (STOT RE) eingestuft.

· Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Viskosität < 20,5 mm²/s bei 40°C - Eingestuft als Asp. 1 - H 304

Kann bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen in die Lunge Eindringen und chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität**· Aquatische Toxizität:**

Eingestuft als Aqu. chron. 3 - H 412

strukturell ähnliche Stoffe:

Daphnia magna EL50 100 - 220 mg/l (48 h)

Pseudokirchneriella subcapitata EL50 10 - 100 mg/l (72 h)

Pseudokirchneriella subcapitata NOELR 3 mg/l (72 h)

Oncorhynchus mykiss LL50 10 - 100 mg/l (96 h)

Daphnia magna NOEC 0,097 mg/l (21 Tage)

Daphnia magna NOELR 0,28 mg/l (21 Tage)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Es ist keine Transformation aufgrund von Photolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.

leicht biologisch abbaubar

74,7 %, 28 Tage, leicht biologisch abbaubar

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial nicht bestimmt**· 12.4 Mobilität im Boden**

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigung führen.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Das Produkt ist weder eine PBT-Substanz noch enthält es PBT-Substanzen.

· vPvB: Das Produkt ist weder eine vPvB-Substanz noch enthält es vPvB-Substanzen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 06.06.2013

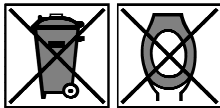
Handelsname: Petroleum normal

(Fortsetzung von Seite 9)

- **12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt.
Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen.

- **Europäischer Abfallkatalog:**
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|--|------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse | entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.5 Umweltgefahren: | Nicht anwendbar. |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |

· **Transport/weitere Angaben:**

· **ADR**
· **Bemerkungen:** Dieses Produkt unterliegt nicht den ADR/RID Bestimmungen für Strassen-/Schienntransport.

· **IMDG**
· **Bemerkungen:** Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes für den Seeschifftransport.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 06.06.2013

Handelsname: Petroleum normal

(Fortsetzung von Seite 10)

- | | |
|---------------------------------|--|
| · IATA | |
| · Bemerkungen: | Dieses Produkt unterliegt nicht den IATA-DGR/ICAO-TI Bestimmungen für den Lufttransport. |
| · UN "Model Regulation": | entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen:** 3
- **Nationale Vorschriften:**
- **Störfallverordnung (12. BImSchV):** Unterliegt nicht der StörfallV (Richtlinie 96/82/EG)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Technische Anleitung Luft:**
- **31. BImSchV:** Das Produkt gilt als "flüchtige organische Verbindung".
- **Wassergefährdungsklasse:**
WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
Kenn-Nr.: 775 (Kohlenwasserstoff-Lösemittel > 5 % Aromaten, nicht als krebserzeugend (R45) gekennzeichnet).
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungsverordnungen:**
Verordnung 1272/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung 1907/2006/EG, mit Nachträgen.
ZH 1/124 "Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)"
Seveso III RL 2012/18/EU: Unterliegt nicht der Seveso III RL
- **zu beachten:** TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
- **BG-Merkblatt:**
BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" (M 051)
BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Für die in diesem Material enthaltene(n) Substanz(en) bzw. für das Material selbst wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 06.06.2013

Handelsname: Petroleum normal

(Fortsetzung von Seite 11)

Dieses Material Sicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen.

· Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H372 Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Sch**· Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.